

Fischereipachtvertrag

Zwischen

der Stadt Hitzacker (Elbe),
vertreten durch den Stadtdirektor Jochen Langen-Deichmann
und den Bürgermeister Karl Guhl,
Am Markt 7, 29456 Hitzacker (Elbe), nachfolgend Stadt genannt

und

den Anglerverein SAV „Geduld“ Hitzacker e. V.
vertreten durch den Vorsitzenden

wird folgender Vertrag über die Verpachtung von Fischereirechten geschlossen:

§ 1

Die Stadt verpachtet an den SAV „Geduld“ Hitzacker e. V. die Fischereirechte an der Elbstrecke km 516 (ab Jasebeck) bis km 529,6 (Grenze Tiesmesland/Drethem) am westlichen Ufer nebst Buhnen, Haken und Kühlen, soweit die Stadt Hitzacker (Elbe) an diesen Gewässern fischereiberechtigt ist.

Diese Strecke ist in der anliegenden Karte gelb gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil des Vertrages.

Die Stadt haftet nicht für die Ertragsfähigkeit der Fischerei, d. h. für Störung und Beeinträchtigung jeglicher Art. Die Pächter können keinen Entschädigungsanspruch gegen die Stadt geltend machen.

Eine Unterverpachtung ist nicht zulässig.

§ 2

Die Pachtzeit beginnt am 01.07.2005 und endet am 30.06.2017.

§ 3

Der Pachtpreis beträgt jährlich

1.000,-- € (Eintausend Euro)

und ist bis zum 15.08. eines jeden Jahres an die Stadt Hitzacker (Elbe) zu entrichten.

Die Stadt Hitzacker (Elbe) ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die Pächter mit der Zahlung des Pachtbetrages länger als 3 Monate im Rückstand sind.

Nach Ablauf von jeweils drei Jahren kann die Stadt eine Erhöhung des Pachtbetrages entsprechend dem gestiegenen Preisindex für die Lebenshaltung verlangen. Grundlage der Berechnung sind die vom Bundesamt für Statistik herausgegebenen amtlichen Zahlen.

§ 4

Der Pächter hat bei der Ausübung der Fischerei die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des Niedersächsischen Fischereigesetzes (Nds. FischG) in der jeweils gültigen Fassung nebst Ausführungsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften sowie die Binnenfischereiordnung hingewiesen.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Strecke im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ liegt.

Den Vertragsschließenden ist bekannt, dass an der Pachtstrecke weitere Mitfischereiberechtigte existieren.

§ 5

Der Stadt steht ein vorzeitiges, sofortiges Kündigungsrecht zu, wenn die vertraglichen Bedingungen nicht eingehalten werden.

§ 6

Sollte dieser Vertrag Regelungen enthalten, die gegen Gesetze oder sonstige Vorschriften verstoßen, so tritt an Stelle dieser Regelungen die jeweils dem Sinn der rechtswidrigen Regelungen am nächsten kommende rechtmäßige Bestimmung.

§ 7

Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrag müssen schriftlich abgefasst werden.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Dannenberg (Elbe).

Hitzacker (Elbe), 20. Juni 2005

SAV „Geduld“ Hitzacker



Stadt Hitzacker (Elbe)



Bürgermeister



Stadtdirektor

